

Vereinswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 46

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden und entbieten wir dieser neuen Sektion unsern besten Willkomm.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel, Nat.-Math.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Bereinswesen.

Der Unfallversicherungsverband schweiz. Spenglermeister hält Sonntag den 22. Februar im Hotel St. Gotthard in Zürich die ordentliche Generalversammlung ab. Haupttraktanden: Rechnungsablage und Bestimmung der Höhe des Beitrages pro 1891.

Von den weiteren Plänen des Verbandes gibt nachfolgender Aufruf einen bestellten Kommission Kenntniß:

Wertheste Berufskollegen! Als unterm 6. Juli vorigen Jahres der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spenglermeister und Blechwaarenfabrikanten definitiv gegründet wurde, wurde ferner gewünscht, daß noch ein eigentlicher Spenglermeisterverband gegründet werde, im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsverband, jedoch mit eigener Rechnungsführung, zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen u. s. w.

Es wurde beschlossen, der Spenglermeisterverein von Zürich und Umgebung sei eingeladen, die nöthigen Vorarbeiten für einen solchen Verband zu treffen.

Der Verein ist nun seinem Auftrag soweit nachgekommen, daß er eine Kommission bestellte, welche einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat, der von Fach- und Rechtskundigen geprüft und im Schoße des Vereins berathen wurde.

Wir ersuchen Sie nun angelegentlichst, an dieser Versammlung recht zahlreich theilzunehmen, lehrt uns doch die Erfahrung, daß zur Zeit ein gemeinsames Zusammenwirken immer mehr erforderlich wird. Andere Gewerkschaften sind uns bereits vorangegangen. Folgen wir ihrem Beispiele, gilt es doch nicht nur unsere gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern, sondern auch die nun in's Leben getretene Unfallversicherung zu pflegen und zu stärken. Dies ist sehr nothwendig, da die staatliche Kranken- und Unfallversicherung immer noch eine geraume Zeit erfordert, bis sie in Kraft erwächst.

Schweiz. Messerschmiedverein. Dem „Bünd. Tagbl.“ wird geschrieben: Sonntag den 1. Februar tagte im Hotel Schweizerhof in Olten eine stark besuchte Versammlung von Messerschmieden aus allen Gauen des Vaterlandes, behufs Gründung eines allgemeinen schweiz. Messerschmiedverbandes.

Zweck dieser Vereinigung soll sein, die Interessen des Berufes gegenseitig zu schützen, zu heben und zu pflegen, der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz energisch entgegenzuarbeiten und mit allen ehrlichen Mitteln dahin zu wirken, dem Publikum nur möglichst Prima- und preiswürdige Waaren und Arbeiten zu bieten und die im Handel so häufigen sogenannten Schundwaaren zu verdrängen.

Es wurde nun eine fünf Mitglieder starke Kommission mit Hauptsitz in Zürich ernannt, zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vorberathung der Statuten.

Einstimmig wurde zum Beschluß erhoben: a) Einführung eines Minimal-Arbeitstarifs, dahin zielend, daß in Zukunft jede Arbeit von Fabrik- und Schundwaaren, sei es in Schleiferei oder Reparatur, einer Preiserhöhung unterliege; b) Einführung einer allgemeinen Werkstättordnung mit Festsetzung der Maximalarbeitszeit; c) Einführung der obligatorischen

Lehrlingsprüfung, und d) Gründung eines Arbeitervermittlungsbureau.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich über das zur Submission ausgeschriebene Soldatennmesser, wovon Muster und Vertragsbestimmungen zur Einsicht vorlagen. Zu einer gemeinsamen Lieferungsübernahme durch den Verband konnte man sich nicht entschließen, in Folge der zu sehr gedrückten Preise der deutschen Fabrikkonkurrenz. Es ist daher jedem Mitgliede freigestellt, sich an der Uebernahme zu betheiligen.

Handwerkerverein Interlaken. Die vom Handwerker- und Gewerbeverein von Interlaken und Umgebung soeben organisirte Handwerkerschule scheint größere Frequenz zu bekommen, als Anfangs erwartet wurde. Statt auf 20 ist bis heute die Zahl der Angemeldeten auf über 40 gestiegen.

Den Zeichnungsunterricht werden ertheilen die Herren A. Gisling in Matten und J. Gysi, Sohn, in Unterseen und ergänzend beim technischen Theil wird gütigst mithelfen Herr Architekt Hauser in Unterseen. Betreffend der übrigen Fächer (Buchhaltung, Rechnen und Geschäftsaussatz) wird der Vorstand diese Woche Beschlüsse fassen. Erfreulich ist zu sehen, daß neben den drei Hauptgemeinden (Armühle, Unterseen und Matten) auch benachbarte Gemeinden, wie Goldswyl und Ringgenberg einige Schüler senden.

Im Thurgau wollen die Handwerker- und Gewerbevereine einen kantonalen Verband gründen. Für die Lehrlingsprüfung in Frauenfeld werden 38 Lehrlinge und 7 Lehrtöchter Probearbeiten einliefern.

Verschiedenes.

Die schweiz. Landesaussstellung in Genf ist im Einverständnisse mit dem Bundesrath auf das Jahr 1895 verschoben worden.

Malerbewegung. Eine 200 Mann starke Versammlung zürcherischer Malerarbeiter beschloß einstimmig, der Meisterschaft folgende Forderungen zu unterbreiten, mit dem Gesuch, sich innerhalb einer bestimmten Frist über Annahme oder Nichtannahme zu äußern: 1. Minimallohn von 50 Rp. per Stunde. 2. Für Ueberstunden von 7—10 Uhr Abends ist ein Lohnzuschlag von 15 Rp. per Stunde zu gewähren. 3. Für Nacharbeit wird per Stunde 30 Rp. mehr bezahlt. 4. Für Landarbeit mit einer Stunde Entfernung erfolgt ein Zuschlag von 5, bei über 2 Stunden Entfernung von 15 Rp., in letztem Fall sammt Vergütung der Reisepesen und Berechnung der Fahrzeit als Arbeitszeit. 5. Sonntagsarbeit wird gleich Nacharbeit mit 30 Rp. Zuschlag berechnet. 6. Bei Fassaden- und Gerüstarbeit erfolgt ein Zuschlag von 5 Rp. per Stunde. 7. Am Samstag soll eine Stunde früher Feierabend gemacht werden. 8. In allen Geschäften ist die gesetzliche Kündigung von 14 Tagen einzuhalten. (Grütl.)

In der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur (Lehrwerkstätte für Bau-, Kunstschlosserei, Klein- und Feinmechanik) beginnt den 27. April 1891 ein neues Schuljahr. Dreijährige Lehrzeit für ordentliche Schüler mit praktischem und theoretischem Unterricht. Mindestens einjährige Lehrzeit für außerordentliche Schüler, welche nur praktischen Unterricht genießen, dagegen vor- oder nachher eine höhere technische Lehranstalt besuchen. Anmeldungen sind an die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur zu richten, welche auch gerne nähere Auskunft ertheilt.

Die Gewerbebeschulen von Zürich, Riesbach, Unterstrass und Wipkingen verlangen in einer Eingabe an den Kantonsrath, daß der Staat die Gewerbebeschulen übernehme.

Neue patentirte Sturmlaterne. Die Firma J. B. Trost und Sohn in Rinteln (Nargau) erhielt das eidg. Patent 2747 für eine höchst sinnreiche, einfache und daher außerst prak-